

<b>Maßnahmenblatt Nr. 1</b>		<b>Künstliche Tide für Rastvögel - Wasserstandsmanagement</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1115-301 „NSG Rantumbecken“ und zugleich VSG DE-0916-491 „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ Teilgebietsbereich NSG Rantumbecken				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Salzwasserlagune Rantumbecken				
<b>LRT und Arten</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Quellerfluren (LRT 1310) und Salzwiesen (LRT 1330)</li> <li>2. See- und Küstenvögel gemäß VRL im VSG Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer</li> </ol>				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Schaffung naturähnlicher Wasserstandsschwankungen zur Sicherung guter Wuchsbedingungen für die Salzwiese und guter Nahrungsbedingungen für Watvögel				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Die Benthosorganismen in der Salzwasserlagune sind gute Nährorganismen für Watvögel, sind aber nur bei „Niedrigwasser“ nutzbar. Längeres Trockenliegen schädigt jedoch das Benthos und ist generell zu meiden. Die Konkurrenz von Schilf gegenüber den zu schützenden Salzwiesenpflanzen ist vor allem durch Überflutungen während der Wachstumsperiode zu beeinflussen, darf jedoch Bodenbrüter nicht schädigen. Um Brutflächen frei von Aufwuchs und Prädatoren zu halten, sind längere Überflutungen im Winter sinnvoll. Die verschiedenen Anforderungen in Kombination mit den Wasserständen des Wattenmeeres und den technischen Gegebenheiten des Sieldurchlasses erfordern einen detaillierten Jahreskalender des Wasserregimes, der in der Anwendung auf die aktuelle Niederschlagsituation abzustimmen ist.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme</b>	Der „Wasserstandskalender“ sollte folgende Positionen umfassen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- rhythmisches Fluten &amp; Trockenfallen der „Wattflächen“ im September &amp; Oktober zur Zugzeit</li> <li>- kurzzeitiges tiefes Ablassen für Nährstoffaustrag &amp; Wartungen im Nov/Dez vor der Frostperiode</li> <li>- längerer hoher Einstau (+5,40 m) zur Prädatorenbekämpfung im Februar und März</li> <li>- dauerhaftes Fluten der „Wattflächen“ in der Brutzeit April bis Mitte August als Prädationsschutz</li> <li>- Überflutung der Salzwiesen zur Schilfbekämpfung für 1 Woche Ende August (wenn Brutinseln leer!)</li> </ul>				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
<b>Sonstiges:</b>	Da der sommerliche Einstau im August ein relativ unnatürliches Phänomen ist und u.U. stark schädigend auf viele Wirbellose der Salzwiesen wirkt, sind die Auswirkungen dieser Maßnahme zu beobachten (Gutachten). Ggf. kann diese Überflutung entfallen, falls Beweidung das Schilf hinreichend zurück drängt.				

<b>Maßnahmenblatt Nr. 2</b>		<b>Brutinseln und Brutflöße</b>		
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1115-301 „NSG Rantumbecken“ und zugleich VSG DE-0916-491 „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ Teilgebietsbereich NSG Rantumbecken			
<b>Teilgebiet:</b>	Salzwasserlagune Rantumbecken			
<b>LRT oder Arten</b>	See- und Küstenvögel gemäß VRL im VSG Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer			
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Schaffung längerfristig prädatorenfrier großer Brutkolonieplätze als Ersatz für die nicht ausreichenden Brutinseln in Deichnähe			
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Die 8 bisherigen Brutinseln unterliegen einer regelmäßigen Prädation und sind zudem zu klein, um eine der Gebietsgröße angemessene Zahl von Brutplätzen zu bieten. Die Wasserfläche des Rantumbeckens bietet vergleichsweise ideale Bedingungen, um uferferne und damit besser geschützte Brutplätze anzubieten. Es sollten künstliche Inseln und parallel auch mindestens ein großes Brutfloß getestet werden.			
<b>Maßnahme als:</b>			<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme</b>	<p>Mitten im Salzwassersee sollen mindestens drei größere sandige Inseln von jeweils 50 – 100 m Durchmesser aufgeschoben werden. Sie sollen durch eine umlaufende Lahnung gegen Wellenschlag geschützt werden. Ihre Höhe soll den maximal einstaubaren Wasserstand von 5,40 m PN nicht überschreiten, damit sie im Winterhalbjahr komplett überflutet und so von Aufwuchs und Prädatoren befreit werden können. An der NW-Seite sollen sie durch einen Zaun gegen heran schwimmende Prädatoren abgeschirmt werden. Ein Graben (Aushub der Inseln?) könnte die Inseln bei außerplanmäßigen Beckenleerungen schützen. Ein Brutfloß von mindestens 100 qm Größe mit Prädatorensicherung soll im Südtteil des Beckens installiert werden. Bei der Planung sollte die Jagdausübungsberechtigten beteiligt werden. Auf dem Schönungsteich sowie dem Angelteich sollen handelsübliche kleine schwimmende Brutflöße angelegt werden. Die Anzahl kann bei einer guten Annahme durch Brutvögel erhöht werden.</p>			
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit
<b>Sonstiges:</b>	<p>Die Baumaßnahme sollte ohne Zerstörung von Seegrasswiesen erfolgen. Es ist zu prüfen, ob möglicherweise Sand von außerhalb des Beckens zur Schaffung der Inseln angefahren werden kann, um keinen (belebten) Wattboden im Salzwasserbecken abgraben zu müssen. Sandentnahmen in Randbereichen des Beckens zur Anlage von Brutteichen und Amphibientümpeln wären zu prüfen. Der Lahnungsbau rund um die Inseln kann möglicherweise als Freiwilligenprojekt des Verein Jordsand mit Unterstützung des LKN realisiert werden (analog zum Lahnungsbau auf Hallig Norderoog). Mit Verein Jordsand und Jagdpächter ist zu klären, wie die Prädatorenfrieheit der Brutinseln überwacht wird.</p>			



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Energiewende,  
Landwirtschaft, Umwelt, Natur  
und Digitalisierung

<b>Maßnahmenblatt Nr. 3</b>		<b>Rinderbeweidung der verschilften Salzwiesen</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1115-301 „NSG Rantumbecken“ und zugleich VSG DE-0916-491 „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ Teilgebiet NSG Rantumbecken				
<b>Teilgebiet(e)</b>	Salzwiesen im Nordteil des Rantumbeckens, ggf. auch Westteil				
<b>LRT oder Arten</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. LRT 1310 Quellerwatt (0,7 ha, Erhaltungszustand C)</li> <li>2. LRT 1330 Salzwiese (220 ha, Erhaltungszustand B)</li> <li>3. VSR Brutvögel der Salzwiesen, Grünländer, Röhrichte, Süßgewässer</li> </ol>				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Verbesserung der Wuchsbedingungen für Salzwiesenpflanzen und der Brutmöglichkeiten für Vögel durch Zurückdrängung des Schilfs und Diversifizierung der Vegetations- und Bodenstruktur				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Die Ausbreitung des Schilfs und der Weidegebüsche hat viele Schutzgüter (Salzwiesen- und Dünenpflanzen, Brut- und Rastvögel) verdrängt oder ganz verschwinden lassen. Da die Flutung mit Salzwasser das Schilf und die Weidegebüsche nicht ausreichend zurückgedrängt, ist eine Rinderbeweidung einzuführen, die sich stärker an den Erhaltungszielen für Wiesen- und Küstenvögel orientiert und zudem die Strukturvielfalt für Pflanzen und Brutvögel erhöht. Dunginsekten liefern Nahrung für Insektenfresser im Schutzgebiet und Rinder können das Aufkommen von Gehölzen verhindern und so die Erholung der Wiesenbrüter langfristig sichern. Rinder- oder Wasserbüffelbeweidung ist nach aktuellem Kenntnisstand das einzige Mittel, um die Verbrachung der Landlebensräume im Rantumbecken, die zu Rückgängen nahezu aller relevanten Schutzgüter geführt hat, wieder rückgängig zu machen. Die Gebiete mit den höchsten Brutpaardichten der Schilfbrüter sowie besonderen Arten wie Bartmeise und Rohrweihe im Bereich besonders dichter und im Wasser stehender Schilfbestände gemäß GfN-Kartierung werden ausgezäunt und erkennbare Grabenabflüsse abgedämmt. Soweit eine Mahd bzw. Nachmahd des Schilfes erforderlich ist, sind die gesetzlichen Schutzzeiten nach § 39 Abs. 5 BNatSchG zu beachten.				
<b>Maßnahme als:</b>			<b>Priorität: 1</b>		
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme</b>	Wie in Kapitel 6.2.3 dargestellt, sollten bisherige Salzröhrichtflächen im Norden des Beckens alljährlich während der Vegetationsperiode mit auf Sylt vorhandenen Robustrindern beweidet werden. Dies erfordert eine Umzäunung des Gebietes unter Aussparung von Dichtezentren der Röhrichtbrüter mit der Abdämmung dort vorhandener Gräben Richtung Salzwasserpolder und in zwei Abschnitten sowie u.U. die Schaffung von Tränken. Auch könnte es erforderlich sein, den Hauptgraben und den Ableitungsgraben für die Rinder zu überbrücken, damit sie alle zu pflegenden Gebiete erreichen können. Die Beweidungsintensität sollte bei 0,5 GVE/ha liegen, muss aber der Vegetationsentwicklung angepasst werden (anfangs u.U. mehr).				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung

<b>Sonstiges:</b>	Die Einzäunung und das Weidemanagement zum Salzwiesen- und Brutvogelschutz ist ggf. mit der Maßnahme 6.2.4 zum Dünentalschutz zu verknüpfen				

<b>Maßnahmenblatt Nr. 4</b>		<b>Rinderbeweidung der Dünenalreste</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1115-301 „NSG Rantumbecken“ und zugleich VSG DE-0916-491 „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ Teilgebietsbereich NSG Rantumbecken				
<b>Teilgebiet(e)</b>	Feuchte Dünengebüsche im Westteil des Rantumbeckens				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 2190 Dünentäler (7,4 ha, Erhaltungszustand B)				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Verbesserung der Wuchsbedingungen für Dünenalpflanzen durch Zurückdrängung von Weidengebüsch und Schilf, Diversifizierung der Vegetations- und Bodenstruktur				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Die Ausbreitung von Schilf und Weidengebüsch hat viele Schutzgüter, darunter auch die Dünenpflanzen verdrängt und wird sie auf absehbare Zeit ganz verschwinden lassen. Rinder- und Wasserbüffelbeweidung ist nach aktuellem Kenntnisstand das einzige Mittel, um die Verbrachung wieder rückgängig zu machen und die 2006 festgestellten Arten feuchter Dünen zu erhalten und zu fördern. Zudem schafft Rinderbeweidung die derzeit fehlende Dynamik für Keimbetten und andere Mikrostrukturen, die zum langfristigen Erhalt der kleinwüchsigen Dünenpflanzen erforderlich sind. Nutznießer können auch Amphibien sein, siehe 6.3.4				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme</b>	Wie in 6.2.4 dargestellt, müssen die dichten Weidengebüsche und Röhrichflächen im Südwesten des Beckens alljährlich zumindest in Teilen der Vegetationsperiode mit auf Sylt vorhandenen Robustrindern beweidet werden, um einen mittleren Erhaltungszustand zu sichern. Ein guter Zustand würde eine Beweidung während der gesamten Vegetationsperiode erfordern. Dies bedingt eine Umzäunung des Gebietes und u.U. die Schaffung von Tränken und Unterständen. Die Beweidungsintensität sollte bei 0,5 GVE/ha liegen, muss aber der Vegetationsentwicklung angepasst werden (anfangs u.U. mehr).				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
<b>Sonstiges:</b>	Die Einzäunung und das Weidemanagement zum Salzwiesen- und Brutvogelschutz ist ggf. mit der Maßnahme 6.2.3 zum Salzwiesen- und Brutvogelschutz zu verknüpfen. Waldflächen am Westrand des Gebietes sind nach Abstimmung mit der Forstbehörde auszukoppeln.				

<b>Maßnahmenblatt Nr. 5</b>		<b>Prädatorenbekämpfung</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1115-301 „NSG Rantumbecken“ und zugleich VSG DE-0916-491 „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ Teilgebietsbereich NSG Rantumbecken				
<b>Teilgebiet(e)</b>	Salzwasserlagune Rantumbecken mit Brutinseln Salzwiesen/Röhrichtflächen im gesamten Gebiet				
<b>LRT oder Aten</b>	See- und Küstenvogel gemäß VRL im VSG Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Verringerung des Prädationsdrucks auf Bodenbrüter und ihren Nachwuchs				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Derzeit ist der Bruterfolg der zu schützenden Bodenbrüter im Gebiet nahe Null, da der Nachwuchs fast vollständig prädiert wird. Vermutlich sind Fuchs, Marderhund und kleinere Marder die wichtigsten Räuber, aber auch Krähen und Großmöwen spielen eine Rolle.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme</b>	Ergänzend zu den Maßnahmen 6.2.2 (Anlage von Brutinseln), 6.2.3 (Zurückdrängung des Schilfs) und 6.2.6 (Gehölzbeseitigung) ist eine effektive Bejagung der Bodenräuber erforderlich, um den Bruterfolg der stark rückläufigen bzw. vielfach schon ganz aus dem Gebiet verschwundenen Küsten- und Grünlandvögel wieder zu steigern bzw. überhaupt zu ermöglichen. Dabei sollte Kunstbauten angelegt und die Fallenjagd intensiviert und technisch modernisiert werden. Dies kann u.U. auch durch Zulassen weiterer Begehungsscheininhaber und eine von der uNB zu genehmigende Ausnahme nach § 6 NSG-VO über die Bejagung von Rehen auch aus Gründen der Wildschadensvermeidung auf Nachbarflächen erfolgen, wenn im Gegenzug die Prädatorenjagd verstärkt wird. Die geeigneten Techniken sind in Abstimmung zwischen dem LLUR und dem/den Begehungsscheininhaber/n jährlich auf ihre Wirksamkeit zu prüfen.				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
<b>Sonstiges:</b>	Die Freigabe von Rehen zur Bejagung im NSG würde eine entsprechende Ausnahme von den Verboten der NSG-VO und des Jagdpachtvertrages durch uNB bzw. LLUR erfordern. In letzterem könnte eine Kopplung des Abschusses von Rehen an die Jagdstrecke der Prädatoren vorgenommen werden. Für den Fall einer Zuwanderung von Schwarzwild nach Sylt wären gesonderte Maßnahmen erforderlich. Vermutlich wäre dann eine radikale Offenhaltung des Gebietes (Maßnahmen 6.2.3 und 6.2.4) in Kombination mit intensiver Bejagung die einzige Chance, überhaupt Bodenbrüter im Gebiet zu halten.				

<b>Maßnahmenblatt Nr. 6</b>		<b>Offenhaltung der Flugwege und Entfernen von Gehölzen</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1115-301 „NSG Rantumbecken“ und zugleich VSG DE-0916-491 „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ Teilgebietsbereich NSG Rantumbecken				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Salzwasserlagune Rantumbecken mit Brutinseln Salzwiesen/Röhrichtflächen im gesamten Gebiet				
<b>LRT oder Arten</b>	See- und Küstenvögel gemäß VRL im VSG Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer				
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Sicherung der Flugbewegungen der See- und Küstenvögel zwischen Rast- und Nahrungsflächen beiderseits der Deichumrandung des Rantumbeckens, Verringerung des Prädationsdrucks auf Wiesen- und Röhrichtvögel sowie Erhalt und kleinräumige Wiederherstellung von Röhrichtbeständen.				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Aufwachsende Bäume und Büsche durchtrennen für Seevögel die Flugwege und können Offenland für die im Rantumbecken zu schützenden Arten unattraktiv machen, da Greifvögel und Gelegeprädatoren (Rabenvögel) Gehölze als Ansitz nutzen und damit stärker in das Gebiet hinein wirken können. Da Prädation schon jetzt ein massives Problem im Gebiet ist, muss eine Verschlechterung durch Gehölzaufwuchs und auch das aus anderen Landesteilen bekannte Aufstellen von Greifvogelsitzstangen (Julen) am Deich verhindert werden. Ähnlich störend könnten nächtliche Beleuchtungen wirken. Diese dürfen allenfalls bodennah und mit Bewegungsmelder installiert werden, um dauerhafte Störungen zu vermeiden.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme</b>	Wie in 6.2.6 dargestellt, müssen die noch offenen Randlinien des Rantumbeckens von Gehölzaufwuchs von mehr als 2 Metern Höhe frei gehalten werden. Hiervon ausgenommen sind die als Wald deklarierten Gehölze am Nordrand des Gebietes. Hier erfolgt eine Niederwaldbewirtschaftung und die Anlage zulässiger Auflichtungen und vielfältiger Grenzstrukturen. Auch künftig ist durch Beweidung, Salzwassereinstau und/oder Rodung dafür Sorge zu tragen, dass das Schutzgebiet großräumig frei von Gehölzen bleibt. Der Rückschnitt bereits etablierter Gehölze muss alle 2 – 3 Jahre erfolgen, da Weiden in dieser Zeit die kritische Höhe von 2 – 3 Metern leicht erreichen. Langfristig kann der Umfang der Maßnahme durch den geplanten verstärkten Salzwassereinstrom hoffentlich wieder reduziert werden,				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
<b>Sonstiges:</b>	Falls im Rahmen einer Rinderbeweidung Gebüsche als Unterstand/Schatten erforderlich werden sollten, sind diese in Deichnähe und nicht in den Freiflächen anzulegen. Gebüsche sollten aus Holunder oder Weißdorn bestehen, also Arten, die unter den örtlichen Bedingungen vermutlich keine starke Ausbreitung zeigen.				



<b>Maßnahmenblatt Nr. 7</b>		<b>Einstellung der Reusenfischerei</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1115-301 „NSG Rantumbecken“ und zugleich VSG DE-0916-491 „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ Teilgebietsbereich NSG Rantumbecken				
<b>Teilgebiet:</b>	Salzwasserlagune Rantumbecken				
<b>LRT oder Arten</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. LRT 1160 Flache Meeresbucht (230 ha, Erhaltungszustand C)</li> <li>2. Gefährdete Art: Aal</li> </ol>				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Schutz der einwandernden und im Schutzgebiet lebenden Fische vor Verfolgung				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Die Reusenfischerei ist laut NSG-VO §5(6.) im Südteil des Rantumbeckens zulässig und kann vom Land als Eigentümer per Pachtvertrag vergeben werden (durch LKN Husum). Sie wird aktuell noch von einem alten Fischer durchgeführt, dessen Familie eng mit dem Rantumbecken und seiner Nutzung verbunden ist.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 1</b>	
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b>	Wie in 6.3.1 dargestellt, sollten auch gefährdete Fischarten im NSG und FFH-Schutzgebiet, das zugleich im Eigentum der Naturschutzverwaltung steht, einen Schutzraum finden. Zur Vermeidung persönlicher Härten sollte der bestehende Pachtvertrag mit dem noch aktiven Fischer nicht gekündigt werden, aber nach der absehbaren Einstellung nicht an neue Personen vergeben werden.				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
<b>Sonstiges:</b>					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 8</b>		<b>Fischdurchlässigkeit der Siele erweitern</b>		
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1115-301 „NSG Rantumbecken“ und zugleich VSG DE-0916-491 „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ Teilgebietsbereich NSG Rantumbecken			
<b>Teilgebiet(e)</b>	Salzwasserlagune Rantumbecken Waadens-Sill (Vorfluter aus dem Nössedeich)			
<b>LRT oder Arten</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. LRT 1160 Fläche Meeresbucht (230 ha, Erhaltungszustand C)</li> <li>2. Wanderfische: Aal, Stichlinge, weitere Wanderfische</li> <li>3. Meeressäuger, z.B. Seehunde</li> </ol>			
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Optimierung der Wandermöglichkeiten für Fische und evtl. auch marine Säuger in die Lagune & hinaus			
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Gewässerbauwerke dürfen Fischwanderungen nicht erheblich beeinträchtigen (§ 34 LFischG). Das Sieel hat eine relativ kleine Durchflussöffnung und es gibt bislang keine Meldungen von hindurch geschwommenen Meeressäugern, während derartige Ereignisse in anderen Kögen (Beltringharder Koog) durchaus üblich sind. Da große Fische und Meeressäuger Teile eines funktionierenden Ökosystems sind, ist zu prüfen, wie ihr Zugang zum Koog optimiert werden kann. Fischwanderungen in das Waadens-Sill sind im Sinne der SWIMWAY-Initiative im trilateralen Wattenmeer ebenfalls dringend zu erleichtern, und sowohl der Ableitungsgraben als auch die ihn begrenzenden Siele liegen im FFH-Gebiet.			
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 2</b>
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b>	Die in 6.3.2 beschriebene Verbesserung der Sieldurchlässigkeit würde das Arten- und Altersspektrum der im Rantumbecken lebenden und der landeinwärts in das Waddens-Sill einwandernden Fische verbessern. Eventuell könnte die Durchlässigkeit auch so weit erhöht werden, dass Robben oder gar Schweinswale in das Rantumbecken schwimmen können, um den Wasserkörper als Lebensraum zu nutzen. Die technischen Optionen der Durchlässigkeitsverbesserung sind durch eine Machbarkeitsstudie in Zusammenarbeit mit dem LKN zu ermitteln und dann ggf. umzusetzen.			
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit
<b>Sonstiges:</b>	Möglicherweise ist dieser Maßnahmenvorschlag hinfällig, falls die technischen Gegebenheiten der beiden Siele bereits - im Rahmen der Möglichkeiten - alle Tierwanderungen zulassen. Dies könnte bei einem Ortstermin geklärt werden.			

<b>Maßnahmenblatt Nr. 9</b>		<b>Sieldurchlässe erweitern und Vorflut sichern</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1115-301 „NSG Rantumbecken“ und zugleich VSG DE-0916-491 „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ Teilgebietsbereich NSG Rantumbecken				
<b>Teilgebiete:</b>	Salzwasserlagune Rantumbecken Ableitungsgraben des Waadens-Sill (Vorfluter aus dem Nössekoog)				
<b>LRT oder Arten</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. LRT 1310 Quellerwatt (0,7 ha, Erhaltungszustand C)</li> <li>2. Diverse Rastvögel (Strandläufer, Löffler, Säbelschnäbler, auch Arten der VSR 1)</li> </ol>				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Einstellung einer naturnahen täglichen oder halbtäglichen Tide und Optimierung der Nössekoog-Vorflut				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	<p>Das Sieltor des Rantumbeckens ist deutlich zu klein, um relevante Teile des Wasserkörpers parallel zur Tide im Wattenmeer auszutauschen und somit naturnahe Lebensbedingungen und Futterangebote im Becken zu schaffen, wie es in den Erhaltungszielen für Köge im VSG Wattenmeer vorgegeben ist.</p> <p>Die hydrologische Wechselwirkung von Nössekoog und Rantumbecken durch den Überlauf am Waadens-Sill erschwert das Wasserregime in beiden Wasserkörpern, so dass eine Trennung der Systeme sinnvoll wäre.</p>				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 3</b>
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b>	<p>Die in 6.3.3 beschriebene Vergrößerung des Sieldurchflusses hätte sicher diverse positive Effekte auf Benthos und Vogelwelt im Becken. Die Quellerfluren der Pionierzone würden an Fläche gewinnen, die kritische Entwicklung von Weiden- und Schilf würde im Tidenbereich verlangsamt bzw. gestoppt. Erforderlich wäre jedoch möglicherweise ein kompletter Neubau des südlichen oder auch der nördlichen Siele. Im Zuge einer Machbarkeitsstudie wäre ggf. auch zu prüfen, ob und wie die Entwässerung des Nössekoogs abgetrennt und optimiert werden kann, damit bei Abflussspitzen aus der Westerländer Marsch oder bei Hochfluten im Rantumbecken keine unerwünschten Wechselwirkungen der beiden Gewässer auftreten.</p>				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
<b>Sonstiges:</b>	<p>Ein regelmäßiges Trockenfallen weiter Teile des Rantumbeckens im Tidenrhythmus würde den Schutz der Brutinseln im Becken vor Prädatoren sehr erschweren. Daher sind die Schutzziele des Seevogelschutzes und der Natürlichkeit des Wasserregimes sorgfältig gegen einander abzuwägen.</p>				

<b>Maßnahmenblatt Nr. 10</b>		<b>Amphibien- und Wasservogelgewässer</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1115-301 „NSG Rantumbecken“ und zugleich VSG DE-0916-491 „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ Teilgebietsbereich NSG Rantumbecken				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Brackige Röhrichte, ehemalige Feuchtdünenbereiche				
<b>LRT oder Arten</b>	1. LRT 2160 Feuchte Dünentäler, Weidendickicht (7 ha, Erhaltungszustand B?) 2. Löffelente, Krickente, Knäkente, Pfeifente, Tüpfelralle (VSR 1, Brutoption) Moorfrosch und Kreuzkröte (FFH IV, geringe Bestände im Gebiet) Natterzunge (Ophioglossum vulgatum, RL SH 2)				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Bestandsstützung für Moorfrosch und Kreuzkröte, Brutplätze für Teichvögel				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Das Rantumbecken weist nur sehr wenige Kleingewässer auf und hat sehr große strukturarme Flächen. Zur Förderung gefährdeter Wasservögel und Amphibien sind zusätzliche Kleingewässer erforderlich.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 2</b>
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b>	Die in 6.3.4 beschriebene Anlage von teilweise auch nur temporären Kleingewässern würde eine Vielzahl von Vogelarten aus der Zielkulisse (s. Kapitel 3.3) sowie die Amphibien und vermutlich auch die Flora begünstigen. Auf oligotrophen Sandböden angelegte Tümpel würden sich zu hochwertigen feuchten Dünentälern (Erhaltungszustand A oder B) entwickeln.				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
<b>Sonstiges:</b>	Die Tümpel sollten im weitgehend oder ganz salzfreien Bereich liegen und sollten teils geschützt im Gebiet liegen (Enten- & Rallenbrut), teils auch räumlichen Anschluss an den Binnendeich haben (Amphibien-Landlebensräume), Die Deichfußstabilität darf hierbei nicht gefährdet werden.				

<b>Maßnahmenblatt Nr. 11</b>		<b>Vogelbeobachtungsweg</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1115-301 „NSG Rantumbecken“ und zugleich VSG DE-0916-491 „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ Teilgebietsbereich NSG Rantumbecken				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Salzwasserlagune Rantumbecken				
<b>LRT oder Arten</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. LRT 1330 Salzwiesen / Salzlöhricht (229 ha, Erhaltungszustand B)</li> <li>2. Diverse Brut- und Rastvogelarten (s. Tabelle in Kap. 3.3 im Text)</li> </ol>				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Umweltbildung und Besucherlenkung, Akzeptanzförderung				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Bislang gibt es keine legalen Möglichkeiten, das Gebiet störungsfrei zu betreten und zu erleben. In Anbetracht der Größe und Bedeutung des Gebietes und des reichlich vorhandenen und interessierten Besucherverkehrs ist hier eine Verbesserung dringend erforderlich. Das BIS wird aktuell insbesondere im Süden und Osten nach dem landesweiten Standard ausgebaut, erfüllt aber noch nicht alle Ansprüche.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 3</b>	
<b>sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme</b>	Die in 6.4.1 beschriebene Anlage eines Vogelbeobachtungsweges soll den Lebensraum Schilfröhricht erlebbar und für Besucher auch barrierefrei erreichbar machen, ohne wesentliche Störungen des Schutzgebietes zu verursachen, Attraktiv wäre ein in Kurven verlaufender Weg von ca. 200 m Länge, der vom Binnendeich im Bogen zu einem Hide und dann zum Seedeich führt. Mögliche Standorte wären in der Nähe des Müllbetriebs oder im Süden des Beckens in der Nähe des Campingplatzes. Sinnvoll wäre auch eine Infohütte mit Infotafeln, die als Anlauf- oder Startpunkt für Führungen dienen kann. Der Standort könnte ebenfalls in der Nähe des Campingplatzes oder alternativ auf der Schleuseninsel oder anderswo sein, wo das Gebiet gut einsehbar ist und die wesentlichen Gebietscharakteristika (Deich, Wasser, Grünländer) gut darstellbar sind.				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
<b>Sonstiges:</b>	Alle Infomaßnahmen sind auf das vorhandene Besucherinformationssystem (BIS) abzustimmen.				

<b>Maßnahmenblatt Nr. 12</b>		<b>Hohe Überflutungen</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1115-301 „NSG Rantumbecken“ und zugleich VSG DE-0916-491 „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ Teilgebiet NSG Rantumbecken				
<b>Teilgebiete:</b>	Salzwasserlagune Rantumbecken				
<b>LRT oder Arten</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. LRT 1160 Salzwasserbucht (220 ha, Erhaltungszustand C) LRT 1310 Quellerflur und 1330 Salzwiese (220 ha, Erhaltungszustand B)</li> <li>2. Brutvögel auf Rohböden (See- &amp; Sandregenpfeifer, Säbelschnäbler: Arten der VSR 1)</li> </ol>				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Sporadische kurzzeitige außergewöhnlich hohe Überflutungen des Gebietes bei länger andauernden Sturmfluten, um durch ungesteuerte, naturnahe Dynamik eine Rückstellung der Sukzession bis zu teils vegetationsfreien Böden als natürliche Brutflächen für Rohbodenbrüter zu erzielen. Die Vegetation von ausgesüßten Bereichen würde geschädigt und könnte zeit- und stellenweise verschwinden.				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Es ist schwer vorhersagbar, wo im Gebiet eine Überflutung mit Seewasser welche Effekte für welche Arten haben würde, doch gelegentliche katastrophale Ereignisse sind Teil der meisten Naturvorgänge. Technisch problematisch ist, dass durch zeitweiligen Rückstau oder Überlauf im Waadens-Sill das Abflussregime im Nössekoog für einige Tage gestört würde.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 3</b>
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b>	Das in 6.3.5 beschriebene Zulassen eines Salzwassereinstroms hätte schwer kalkulierbare, aber wahrscheinlich überwiegend positive Effekte auf die 220 ha Salzwiesenbiotope im Koog. Die 220 ha Salzwasserlagune würden wenig beeinflusst. Nur die 7 ha Dünenbiotope und die nicht geschützten Gehölze würden – je nach Zeitpunkt und Dauer der Überflutung – durch das Salzwasser negativ beeinflusst. Infrastruktur (Fuchszaun, Weideunterstände) könnte beschädigt werden. Für Seevögel schaffen lokale „Katastrophen“ oft für mehrere Jahre gute Brutbedingungen. Es ist unklar, unter welchen Witterungsbedingungen ein starker Einstau möglich wäre und wie der LKN und der DSV an der Planung beteiligt werden müssten. Dies wäre durch eine Machbarkeitsstudie zu klären.				
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
<b>Sonstiges:</b>	Vom LZV wurde im Gespräch angeregt, Rantumbecken und Waadens Sil hydrologisch zu trennen, was jedoch größere Baumaßnahmen erfordern würde.				